



DER MINISTER  
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**VORLAGE**

**10/214** 7

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Postfach 1134, 4000 Düsseldorf 1

Horionplatz 1, 4000 D

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

Telefon (0211) 837 03  
Telex 8582 192 asnw  
Telefax (0211) 837-3683

Düsseldorf

**ARCHIV**  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Durchwahl Datum  
837- 3146 11. Dezember 1985

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

**LEIH Exemplar**

I A 2 - 2613.2

Betr.: Beratung des Entwurfs 1986 des Einzelplans 07 des Landeshaushalts  
im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten  
der Vertriebenen und Flüchtlinge

Als Anlage übersende ich Ihnen 100 Ausfertigungen meiner "Einführung  
in den Einzelplan 07 des Haushaltsentwurfs 1986" mit der Bitte, sie  
den Mitgliedern des o.a. Ausschusses unverzüglich zuzuleiten.



Einführung in den Einzelplan 07  
des Haushaltsentwurfs 1986  
vor dem  
Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen  
und Flüchtlinge

Der Entwurf des Haushaltsplans 1986 sieht für den Einzelplan meines Geschäftsbereiches Ausgaben in Höhe von rund 3,8 Milliarden DM vor. Vom Gesamthaushalt 1986 entfällt damit ein Anteil von etwa 6,6 % auf den Einzelplan 07. Gegenüber dem Vorjahr ist dies in absoluten Zahlen nominell eine Minderung um ca. 31 Mio. DM. Werden aber entgegen dem Ihnen vorliegenden Entwurf des Einzelplanes 07 alle durch die Zuständigkeitsänderungen in der Landesregierung bedingten Umsetzungen von Ausgabemitteln des Vergleichsjahres 1985 berücksichtigt, nämlich auch die Ausgabeansätze mit Teilumschichtungen auf den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sowie auf den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, so ergibt sich gegenüber 1985 eine Erhöhung um etwa 130 Millionen DM oder von 3,5 %.

Schwerpunkte der für 1986 im Einzelplan 07 vorgesehenen Ausgaben

Neben den gesetzlich und sonstwie rechtlich gebundenen Ausgaben für das Personal und für den sächlichen Verwaltungsaufwand - Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 -, sind auch die Ansätze der Hauptgruppen 6 und 8 - Ausgaben für Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6) und für Investitionszuschüsse (HGr. 8) weitgehend "fak-

tisch" gebunden. Unter Berücksichtigung der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 10. Juni 1985 entfallen diese auf folgende Schwerpunktbereiche:

1. Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Kapitel 07 020:

Wie in den Vorjahren haben auch in diesem Jahre die Anstrengungen von Wirtschaft und Verwaltung als Arbeitgeber nicht ausgereicht, die wachsende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in Nordrhein-Westfalen zu befriedigen.

Insgesamt suchten Ende September 1985 annähernd 32.000 Jugendliche vergeblich einen Ausbildungsplatz. Deshalb hat die Landesregierung beschlossen, auf der Grundlage des bisherigen Landesprogramms zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erneute Anstrengungen zu unternehmen, um allen noch unversorgten Jugendlichen in NRW das Angebot eines Ausbildungsplatzes in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Abschluß machen zu können. Es ist daher beabsichtigt, die Ausbildungsplatzförderung entsprechend dem bisherigen bewährten Landesprogramm weitestgehend fortzusetzen. Im Hinblick auf fehlende Ausbildungskapazitäten soll lediglich das Programm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in nichtärztlichen Heilberufen ausgesetzt werden.

Mit Hilfe der im Einzelplan 07 dafür veranschlagten Haushaltsmittel von zusammen rund 90 Mio. DM sollen etwa 5.500 zusätzliche Ausbildungsplätze gefördert werden, davon allein 2.000

im öffentlichen und sozialen Bereich und 2.000 Ausbildungsplätze im Zuge der Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer (MBSE).

Schwergewichtig werden aber vor allem die Anstrengungen meines Hauses der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit dienen. Mit einem Mitteleinsatz von ca. 224 Mio. DM sollen knapp 15.000 zusätzliche Arbeits- und Schulungsplätze gefördert werden. Dabei soll der Schwerpunkt der Förderung für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung bei dem Programm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger liegen. Zur Zeit werden in NRW ca. 5.000 Arbeitnehmer mit Hilfe dieses Programms bei kommunalen und gemeinnützigen Einrichtungen beschäftigt. Eine zwischenzeitliche abgeschlossene wissenschaftliche Begleituntersuchung hat die Akzeptanz dieses Landesprogramms sowohl bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe als auch bei den Maßnahmeträgern weitgehend bestätigt. Deshalb soll dieses Programm in der Größenordnung der 2.600 Förderfälle von 1985 weitergeführt werden.

Zunehmend macht uns Sorge die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen, die nach der Ausbildung keine Anschlußbeschäftigung finden (sog. 2. Schwelle). So waren im Jahre 1979 auf Bundesebene erst 1,5 % der Ausgebildeten arbeitslos, 1982 waren es bereits 8,7 % und 1984 sogar schon 14,5 %. Angesichts der steigenden Zahl ist mit wachsender Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen mit abgeschlossener betrieblicher Ausbildung zu rechnen. Bei uns in NRW wurden 1984 fast 13.400 junge Fach-

kräfte vom Ausbildungsbetrieb nicht übernommen. Die ersten 9 Monate des Jahres 1985 ließen diese Zahl bereits auf 36.500 emporschnellen. Wenn wir auch jetzt schon absehen können, daß diese jungen Fachkräfte nach einer Phase der Sucharbeitslosigkeit in einer Vielzahl von Fällen eine Anstellung finden werden, so ist jedoch jetzt auch bereits absehbar, daß in den nächsten 10 Jahren eine jährlich steigende Anzahl junger qualifizierter Arbeitnehmer einen Arbeitsplatz benötigt: Damit wird das Ausbildungsproblem zu einem Beschäftigungsproblem junger ausgebildeter Menschen, dem die Landesregierung durch Veranschlagung von Haushaltsmitteln in einer Gesamthöhe von 18 Mio. DM Rechnung getragen hat.

Verstärken wollen wir auch das Programm zur Förderung von Stammkräften zur Projektentwicklung und Projektbegleitung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Ebenso gilt dies für die Förderung von Selbsthilfegruppen der Arbeitslosen, die sich in Arbeitslosenzentren und -treffs zusammenfinden. Der hier zu verzeichnende Antragseingang für 1985 bestätigt die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges.

Ein bedeutendes Vorhaben der Landesregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die beabsichtigte Gründung einer Gesellschaft zur Information und Beratung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen. Aufgabe der Beratungsgesellschaft soll es sein, diesen Gruppen durch Beratung und Information zu helfen, im Wege der Selbsthilfe zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und damit einen Beitrag zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu leisten.

Sitz der Beratungsgesellschaft soll die ehemalige Feuerwache der Zeche Prosper I in Bottrop sein. Ein Stamm von 11 hauptamtlichen Beschäftigten verschiedener Fachrichtungen soll ergänzt werden um Mitarbeiter aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Der Präsident des Landesarbeitsamtes hat hierzu bereits seine grundsätzliche Zusage erteilt.

2. Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung" (07 020 TGr. 90):

In einer für die Bundesrepublik beispielhaften Initiative will die Landesregierung einen Beitrag zu einer auf gesellschaftlichen Konsens abzielende Technologiepolitik leisten. Die Aufgabe dieses Programms zielt darauf ab, Technik an den Bedürfnissen des Menschen nach humaner, sozial- und naturverträglicher Lebensgestaltung zu orientieren. Es soll dazu beitragen, die von der sich wandelnden Technik Betroffenen im Lande zu befähigen

- sich über Technik besser zu informieren,
- mit der Technik menschen- und naturverträglich umzugehen,
- Technikalternativen zu entwickeln und
- Ansatzpunkte und Anlässe zur Mitwirkung und Mitbestimmung der von der Technik Betroffenen zu finden.

Die Arbeiten zum Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung", das ein Mittelvolumen von rund 70 Mio. DM hat, sind mit sechs Großprojekten und weiteren sechs kleineren Vorhaben begonnen worden. Während der dreijährigen Laufzeit des Programms sollen ca. 100 Großprojekte helfen, das Programmziel zu verwirklichen.

3. Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer (07 020 TGr. 60):

Die Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien soll uneingeschränkt weiter gefördert werden. Das hohe, auch durch den Einsatz z.T. erheblicher Eigenmittel dokumentierte Engagement der Betreuungsverbände wird von der Landesregierung begrüßt und auch weiterhin unterstützt. Die modellhaft erprobten Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher sollen in kommunaler Trägerschaft in die Regelförderung überführt werden. Die hierfür vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,2 Mio. DM ermöglichen es, die Arbeit in den 8 Modellstädten fortzuführen und in etwa 3 weiteren Kommunen neu zu beginnen.

4. Förderung von Sozialstationen (07 040 TGr. 61):

Die Verbesserung der ambulanten pflegerischen Versorgung kranker und alter Bürger ist seit Jahren ein Schwerpunkt unserer sozialpolitischen Bemühungen. Dies wird belegt durch die Zahl von 445 mit Landesmitteln geförderten Sozialstatio-



nen. Die zusätzlich vorgesehenen Ausgabemittel von ca. 1,3 Mio. DM sollen zum einen zur Förderung von rd. 10 neuen Sozialstationen in vor allem unterversorgten Landesteilen dienen. Zum anderen dienen diese Mittel der Finanzierung eines Modellversuchs zur Verbesserung der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung. Träger von 16 Sozialstationen in 7 verschiedenen Städten und Kreisen haben psychiatrisch besonders erfahrene Krankenpflegekräfte aus den Krankenhäusern eingestellt, um psychisch Kranke ambulant versorgen zu können. Der auch mit Förderung des Landes wissenschaftlich begleitete Modellversuch ist auf 3 Jahre (bis Ende 1987) begrenzt. Soweit sich der Versuch als erfolgreich bestätigt, kann die ambulante psychiatrische Krankenpflege auch von den am Modellversuch nicht beteiligten Sozialstationen übernommen werden. Ich erhoffe mir davon eine wirksame Abbremsung des sog. "Drehtür-effektes" in der stationären Psychiatrie, zugleich aber auch einen Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Dabei gehe ich davon aus, daß sich zukünftig auch die Krankenkassen an den Kosten der ambulanten psychiatrischen Krankenpflege beteiligen werden.

5. Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe (Kapitel 07 040 TGr. 90, 91 und 60):

Für die Förderung von Altenkrankenheimen und Pflegeabteilungen bei Altenheimen in kommunaler und freier gemeinnütziger Trägerschaft sowie für Einrichtungszuschüsse für Altenheime

und Abteilungen für besondere Betreuung bei Altenheimen, dessen Bauförderung durch den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vorgenommen wird, stehen bei der Titelgruppe 90 Ausgabemittel von insgesamt 48,6 Mio. DM zur Verfügung. Dies ist zwar gegenüber dem Vorjahr ein Weniger an Ausgabemitteln von 9,4 Mio. DM. Durch die Anhebung der Verpflichtungsermächtigungen auf 47,2 Mio. DM sind die Auswirkungen unter Berücksichtigung der steigenden finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Stiftung Wohlfahrtspflege jedoch als gering anzusehen.

Das dem mit dem Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr seit 1984 getroffene Abkommen zur Verwendung von Mitteln aus dessen Einzelplan wird es ermöglichen, auch 1986 Altenpflegeeinrichtungen mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30 Mio. DM zu fördern.

Hieraus ergibt sich für die Förderung der Alteneinrichtungen die Möglichkeit des zügigen Abbaus des bestehenden Pflegeplatzbedarfs und im Altenheimbereich im Hinblick auf eine erkennbare Bedarfssättigung den Bestand zu konsolidieren. Im Pflegeplatzbereich ist landesweit eine Bedarfsdeckung von rd. 90 v.H. erreicht.

Die Ausgabenansätze für Erholungsmaßnahmen für alte Menschen sind um die Hälfte auf 3,5 Mio. abgesenkt worden. Diese Verminderung ist zwar zu bedauern, war jedoch aus übergeordneten finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten unvermeidbar.

6. Förderung von Werkstätten für Behinderte (Kapitel 07 040 TGr. 80):

Die ausgebrachten Haushaltsmittel sollen für Darlehensgewährungen zu Baumaßnahmen und Zuschüssen zu sozialbezogenen Einrichtungsgegenständen verwandt werden. Da nach den Erhebungen der Landschaftsverbände bis 1990 noch rund 12.000 Werkstattplätze für Behinderte neu geschaffen werden müssen, soll dieses Ziel schrittweise durch die Förderung von

- Baumaßnahmen mit 1.316 Werkstattplätzen und von
- sozialbezogenen Einrichtungsgegenständen für rund 2.000 Plätze

verwirklicht werden.

7. Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge (Kapitel 07 060):

Schwerpunktaufgabe im Kapitel 07 060 ist der Asylbereich. Die Zahl der Asylbewerber ist in diesem Jahre außerordentlich angestiegen und wird bis zum Jahresende voraussichtlich sich auf 16 - 17.000 belaufen.

Einen entscheidenden Anteil hieran haben die Tamilen aus Sri Lanka. Zur Zeit machen sie 8.000 Personen aus, wenn auch die Einreise über Ostberlin mit Erfolg erschwert wird und die

Tamilen andere Einreisemöglichkeiten versuchen zu nutzen (z.B. über Prag). Ferner ist zu beobachten, daß die Asylbewerber aus Indien und Bangladesch deutlich zunehmen. Im übrigen stammen die Asylbewerber aus mehr als 60 Nationen.

Die Unterbringung der Asylbewerber in den Gemeinden bereitet diesen stellenweise derzeit große Probleme. So steht besonders in den kleineren Kommunen nicht immer die hinreichende Raumkapazität in Übergangwohnheimen zur Verfügung, obwohl das Land die Errichtung und Herrichtung dieser Heime im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten stark fördert.

Der starke Zugang an Asylbewerbern wirkt sich darüber hinaus aber auch auf den im kommenden Haushaltsjahr den Kommunen zu erstattenden Sozialaufwand an Sozialhilfe und öffentliche Jugendhilfe aus. Diese Umstände verlangten es, den entsprechenden Ausgabenansatz für Sozialhilfe von 99 Mio. DM auf nunmehr 145 Mio. DM anzuheben und den für Jugendhilfe bei 2 Mio. DM zu belassen.

Nicht nur die Zugangsentwicklung und die daraus folgenden sozialen Probleme bei der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber bereiten Sorge, sondern nicht weniger auch die ständig länger werdende Verfahrensdauer beim Bundesamt in Zirndorf und bei den Verwaltungsgerichten verschärfen erheblich die gesamte Situation für die Betroffenen und die Verwaltungen. Leider sind hier die Einflußmöglichkeiten meines Hauses jedoch als sehr gering zu betrachten.

Neben der Unterstützung der Aufgabe für den Asylbereich sieht das Kapitel 07 060 auch Haushaltsmittel schwerpunktmäßig für die Eingliederung der Aussiedler und Zuwanderer aus der DDR vor. Während die Zahl der Aussiedler gegenüber dem Vorjahr leicht ansteigt, ist die Zahl der Zuwanderer aus der DDR bisher rückläufig, jedoch nach neuesten Informationen mit stagnierender, wenn nicht sogar ansteigender Tendenz. Die wichtigsten Hilfen des Landes für diesen Personenkreis stellen die Förderungen zur sprachlichen, schulischen und beruflich bzw. wirtschaftlichen Eingliederung dar. Es werden alle Bemühungen fortgesetzt, die sich für die Betroffenen ergebenden Härten zu vermeiden bzw. wesentlich zu mildern.

Nicht vergessen wird vor allem die Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes und der geistigen Substanz der deutschen Kulturlandschaft des Ostens als Teil der gesamten deutschen Kultur. Der Förderung von Aufgaben nach § 96 BVFG wird weiterhin Aufmerksamkeit gewidmet. Ein wesentliches Augenmerk wird jedoch auf die Förderung der vom Land übernommenen Patenschaften gelegt. Ebenso sei hier auch auf den über 30 Jahre bestehenden Schülerwettbewerb als ein Angebot an die Jugend des Landes hingewiesen, über den Unterrichtsstoff hinaus sich mit der geschichtlichen Entwicklung in Ostmitteleuropa und den vielfältigen Beziehungen der Deutschen zu ihren östlichen Nachbarn vertraut zu machen und sich notwendiges Wissen anzueignen.

8. Krankenhausförderung (Kapitel 07 070):

Ich komme nunmehr zur Krankenhausfinanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz. Bevor ich auf einzelne, wesentliche Änderungen gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr bei den Ansätzen des Kapitels 07 070 näher eingehe, gestatten Sie mir kurz einige grundsätzliche Bemerkungen zur derzeitigen Krankenhausituation in unserem Lande:

Wie Ihnen bekannt ist, wurde das Krankenhausfinanzierungsgesetz durch das Krankenhausneuordnungsgesetz vom 20.12.1984 in wesentlichen Punkten geändert. Aufgrund dieses Krankenhausneuordnungsgesetzes müssen nunmehr von der Landesregierung Ausführungsvorschriften erlassen werden. Hiervon sind die Schiedsstellenverordnung und die Zuständigkeitsverordnung bereits im Entwurf erstellt und werden voraussichtlich noch dieses Jahr verabschiedet werden.

Weit schwieriger ist es, ein neues Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Wegen des Umfanges der zu regelnden Sachverhalte rechne ich damit, daß dieses Gesetz nicht vor dem 01.01.1987 in Kraft treten kann. Wir werden in Kürze einen Referentenentwurf für dieses Gesetz zur Diskussion stellen. Mit diesem Gesetzentwurf wird sich dieser Ausschuß im kommenden Jahr zu befassen haben.

Nach Inkrafttreten des neuen Krankenhausgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen wird dann in die grundlegende Überarbeitung des Krankenhausbedarfsplanes einzutreten sein. Bis dahin

wird dieser Plan bei notwendigen Einzelfallentscheidungen mit dem Ziel einer weiteren Bettenreduzierung fortgeschrieben. Dadurch wird das Angebot der Krankenhausleistungen dem tatsächlichen Bedarf angeglichen und die Qualität der stationären Versorgung weiter verbessert.

Und nun möchte ich zum Kapitel 07 070 des Haushaltsentwurfs 1986 kommen, das die Einnahmen und Ausgaben der Krankenhausbeförderung nach dem KHG ausweist. Bei den Einnahmetiteln sind hier keine Zuweisungen des Bundes für die KHG-Förderung mehr ausgewiesen, da nach dem Krankenhausneuordnungsgesetz ab 1. Januar 1985 die Aufwendungen für die Beförderung nach dem KHG allein von den Ländern zu tragen sind.

Bei den Ausgabentiteln richten sich die Ansätze noch nach dem KHG in der bis zum 31.12.1984 geltenden Fassung, weil dieses bis zum Inkrafttreten des entsprechenden Landesrechts noch weiter anzuwenden ist.

Die für Bauinvestitionen nach § 9 KHG a.F. vorgesehenen Ausgabemittel sind aus Konsolidierungsgründen gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr von 600 Mio. DM auf 450 Mio. DM vermindert worden. Zusätzlich zu diesen 450 Mio. DM ist jedoch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300 Mio. DM veranschlagt. Auf den flexibleren Einsatz dieser Mittel für kommunale oder andere Krankenhausträger aufgrund eines neuen Haushaltsvermerks wird besonders hingewiesen.

Während die Ausgabemittel weitgehend, nämlich mit 420 Mio. DM,

für die Weiterfinanzierung der bis einschließlich 1985 bewilligten Krankenhausbaumaßnahmen benötigt werden, sind die restlichen 30 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300 Mio. DM für Neubewilligungen vorgesehen. Diese Mittel sollen im wesentlichen für Sanierungen und Notmaßnahmen eingesetzt werden.

In der neu eingefügten Titelgruppe 61 ist der Finanzbedarf für die Pauschalen zur Wiederbeschaffung und Ergänzung kurzfristiger Anlagegüter nach § 10 KHG a.F. und für die Beschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten veranschlagt. Die gegenüber dem Haushaltjahr 1985 vorgesehene Erhöhung ist im wesentlichen für die weitere Beschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten, für die ein Bedarf besteht, vorgesehen. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß aus dieser Titelgruppe den Krankenhausträgern auch Landesmittel für die Beschaffung von Kernspintomographen bewilligt werden sollen. Zur Förderung dieses neuesten medizinisch-technischen Großgerätes habe ich mich entschlossen, weil zwischenzeitlich der medizinische Stellenwert der Kernspintomographie allgemein anerkannt ist und durch eine frühzeitige Förderung verhindert werden soll, daß hier eine Entwicklung eintritt, wie sie im Bereich der Computertomographie leider zu verzeichnen ist. Es soll nämlich dem entgegengewirkt werden, daß die Patienten des stationären Bereichs für eine Untersuchung mit dem Kernspintomographen in für stationäre Patienten häufig unzureichend eingerichtete Arztpraxen gebracht werden müssen.



Die neu geschaffene Titelgruppe 62 im Kapitel 07 070 weist im wesentlichen die Ausgaben für die Anlauf- und Umstellungskosten, die Hilfen zur Erleichterung der Umstellung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes und für die Ablösung der Altlasten der Krankenhäuser aus. Gegenüber dem Haushaltsjahr 1985 ergibt sich bei dieser Titelgruppe nur ein geringfügig erhöhter Auszahlungsbedarf.

9. Maßnahmen für das Gesundheitswesen (Kapitel 07 080):

Aus den Haushaltsmitteln der Titelgruppe 61 werden Zuwendungen den Lehranstalten und Schulen für nichtärztliche Heilberufe gewährt, deren Kosten nicht über die Pflegesätze finanziert werden dürfen. Es werden daher die Kosten der Lehranstalten für

- pharmazeutisch-technische Assistenten,
- Masseure,
- medizinische Bademeister und
- Pflegevorschulen

durch Zuschüsse teilweise gefördert.

Es handelt sich zur Zeit um insgesamt 4.573 Ausbildungsplätze. Die Höhe der Förderung wird im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel je belegten Ausbildungsplatz und Monat festgelegt. Zur Zeit betragen diese Förderungssätze, unterschieden nach Ausbildungseinrichtung, zwischen 52 DM und 165 DM je Schüler und Monat.

Erstmalig sieht der Einzelplan 07 für arbeits- und umwelt-  
medizinische Vorhaben sowie auch für AIDS Mittel vor  
(TGr. 63). Sie werden uns in die Lage versetzen, den Gesund-  
heitsbeeinträchtigungen durch Dioxine sowie dem Zusammenhang  
zwischen Luftverschmutzung und Pseudokrapp gezielter nachgehen  
zu können. Darüber hinaus sollen gesundheitliche Arbeitsplatz-  
risiken bei schwangeren Frauen ermittelt und Arbeitsplätze auf  
ihre Krebsrisiken hin klassifiziert werden.

Der Bekämpfung der Suchtgefahren soll weiterhin große Aufmerk-  
samkeit gewidmet werden. Die in der TGr. 71 vorgesehenen  
Mittel sollen verstärkt genutzt werden, um bisher weniger  
intensiv verfolgte und neue Schwerpunkte zu setzen. Bei der  
vorgesehenen Fortschreibung des Drogenprogramms wird in erster  
Linie nicht eine quantitative Ausweitung der Landesförderung,  
sondern eine stärkere Berücksichtigung derjenigen Drogenabhän-  
gigen im Vordergrund stehen, die mit den bisherigen Bemühungen  
nicht zu erreichen waren. Dazu gehört dann auch die von mir  
angeregte nüchterne Prüfung der Frage, ob wir uns nach allen  
vorliegenden Erfahrungen in der Drogenarbeit von vornherein  
und ohne jede Differenzierung gegen medikamentengestützte  
Rehabilitationsformen aussprechen.

Die zur Kurorteförderung in der TGr. 72 vorgesehenen Mittel  
von 3,5 Mio. DM sind dazu bestimmt, die in den vergangenen  
Jahren bereits begonnenen Förderungsverfahren abzuschließen  
und Maßnahmen mit geringerem Investitionsaufwand, soweit  
sie zur Erfüllung bestehender Auflagen durchgeführt werden,  
zu fördern.

Da den Kurorteträgern durch die nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz vorgesehenen Kurortehilfen zusätzliche Mittel zufließen, können diese in verstärktem Umfang für kurortspezifische Aufgaben eingesetzt werden. Sie können im übrigen mit dazu beitragen, daß die Strukturverbesserungen in den Kurorten erreicht werden.

Ein vorrangiges gesundheitspolitisches Ziel des Landes ist es, im Rahmen eines organisierten Rettungsdienstes die Versorgung der Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen durch den Ausbau eines flächendeckenden und gleichwertigen Rettungsdienstes, insbesondere in den ländlichen Gebieten, zu gewährleisten. Das Land kommt seiner Verpflichtung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch Gewährung von Investitionszuschüssen und durch Betriebskostenförderungen nach. Schwerpunkte im Investitionssektor sind die Förderung der

- Ausstattung der Leitstellen mit elektronischen Informationssystemen,
- Errichtung von Rettungswachen,
- Ersatzbeschaffung von normgerechten Krankenkraftwagen (Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen).

Darüber hinaus fördert das Land die nicht durch Gebühren gedeckten Betriebskosten der Einrichtungen des Rettungsdienstes bei den Kommunen. Für 1986 sind dafür erhöhte Ausgaben von nunmehr insgesamt 23,2 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr von 22,6 Mio. DM vorgesehen.

Im Rahmen der Gesundheitshilfe sind erhöhte Ausgaben vor allem zum Erhalt des flächendeckenden Netzes von Schwangerschaftsberatungsstellen vorgesehen. Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Bereich sind die Bemühungen um eine verbesserte Vorbereitung von werdenden Müttern auf Schwangerschaft, Geburt und Säuglingspflege. Zusammen mit den von den Krankenkassen bezahlten Vorsorgeuntersuchungen bedarf dieser Bereich auch weiterhin verstärkter Bemühungen, um die nach wie vor zu hohe Säuglingssterblichkeit in unserem Lande zu senken.

Die ausreichende finanzielle Absicherung einer Reihe von bewährten Projekten steht im Vordergrund bei der Fortführung des 1985 auslaufenden Bundes-Modellprogramms zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung. Von den ursprünglich am Modellversuch in NRW beteiligten 70 Einrichtungen und Dienste sollen 24 Projekte, und zwar 15 davon in freier gemeinnütziger und 9 in kommunaler Trägerschaft, mit einer Landesförderung zur Weiterbeschäftigung des unbedingt erforderlichen Personals und nur soweit, wie eine andere Kostenübernahme nicht erreicht werden kann, bedacht werden.

Das einzige, im Eigentum des Landes stehende Heilbad, das Staatsbad Oeynhausen, hat die 1982 begonnene Rezessionsphase offensichtlich überwunden. Mit dem Beginn des Wirtschaftsjahres 1984 stieg die Zahl der Kurgäste kontinuierlich an und dieser Trend hat sich auch im bisherigen Verlauf des Wirtschaftsjahres 1985 fortgesetzt.

Ich darf hierzu auf die ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Staatsbades Oeynhausen verweisen,

die diesem Ausschuß anlässlich einer September-Sitzung gegeben worden ist.

Nach dem Stand zum 30. September 1985 hat sich die Ergebnisrechnung gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um rd. 108.000,— DM verbessert, so daß für das Wirtschaftsjahr 1985 unter Berücksichtigung verringerter Ansätze für Wertberichtigungen ein Bilanzverlust von 3,3 bis 3,5 Mio. DM zu erwarten ist. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, daß diese Ergebnisrechnung mit Abschreibungen von rd. 2 Mio. DM auf Investitionen aus Landeszuschüssen für die Durchführung baulicher Maßnahmen belastet ist.

Der Wirtschaftsplan 1986 geht davon aus, daß eine wesentliche Ertragssteigerung mit dem Ergebnis einer ausgeglichenen Betriebsrechnung noch nicht zu erreichen ist und die Betriebsverluste bei ca. 1,9 Mio. DM liegen werden. Diese Einschätzung wird davon bestimmt, daß die Kapazitäten der vorhandenen Kurkliniken voll ausgelastet und in diesem Bereich keine wesentlichen Steigerungen der Kurpatientenzahlen zu erwarten sind. Das gleiche gilt für den Bereich der Privatpatienten, der gemessen am Gesamtkurgastaufkommen mit rd. 5 % gering und seit Jahren konstant ist.

Die zu erwartenden Betriebsverluste sollen durch eine Landeszuwendung aus Kapitel 07 430 Titel 682 in der genannten Höhe zur Erhaltung der Liquidität des Staatsbades ausgeglichen werden.

In demselben Kapitel ist auch ein Zuschuß in Höhe von 1 Mio. DM an die Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH zur Abdeckung der Anlaufkosten ausgebracht. Die bisher erzielten Betriebsergebnisse dieser Gesellschaft lassen erkennen, daß bereits am 1. vollen Betriebsjahr nahezu eine Kostendeckung erreicht ist. Die Vor- und Anlaufkosten erbrachten in 1984 einen Fehlbetrag von rd. 3,2 Mio. DM, der mit Zuwendungen des Landes in Höhe von 3 Mio. DM aus den Ansätzen der Haushaltsjahre 1984 und 1985 zum übergroßen Teil abgedeckt werden kann. Mit dem Ansatz von 1 Mio. DM im Haushaltsplan 1986 sollen mögliche Anlaufkosten aufgefangen werden, die über den Pflegesatz oder aus Mitteln des KHG nicht ausgeglichen werden können. Es ist jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, daß nach Abschluß der Anlaufphase eine Kostendeckung gesichert ist.

Bei Kapitel 07 430 Titel 891 00 sind Zuschüsse an das Staatsbad in Höhe von rd. 0,8 Mio. DM zur Bestreitung von einmaligen Ausgaben für Baumaßnahmen ausgewiesen.

Mit der Schlußfinanzierung der Umbaumaßnahmen an den Bade-Häusern III/IV ist das Investitionsprogramm für einmalige Baumaßnahmen im Staatsbad Oeynhausen abgeschlossen. Eine Finanzierungsnotwendigkeit wird auch zukünftig in der Bauunterhaltung bestehen, sofern das Staatsbad aus selbsterwirtschaftenden Erträgen diese Investitionen nicht tätigen kann.

Für die Kurklinikgesellschaft mbH sind in 1986 Haushaltsmittel in Höhe von zusammen 8 Mio. DM ausgewiesen (Kapitel 07 430 Titel 892 10).

Nach Inbetriebnahme des Herzzentrums und aufgrund der bereits erreichten Operationszahlen in der Kardiochirurgie ist erkennbar geworden, daß für Anschlußheilbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen ein Bettenbedarf besteht, der in Bad Oeynhausien und der näheren Umgebung zur Zeit nicht abgedeckt werden kann. Aus gesundheitspolitischen Gründen aber auch aus der Überlegung, die wirtschaftliche Lage des Staatsbades zu verbessern, soll das bisherige Gebäude des Gollwitzer-Meier-Instituts zu einer Reha-Klinik umgebaut und erweitert werden. Die Herrichtung und der Betrieb der Klinik soll von einer Gesellschaft erfolgen, an der die Stadt Bad Oeynhausien mit 40 % und das Land Nordrhein-Westfalen mit 60 % beteiligt ist.

Die für die Herrichtung und Erweiterung ermittelten Investitionskosten liegen bei 20 Mio. DM. Unter Berücksichtigung eines Einbringungswertes für das bestehende Gebäude von 10 Mio. DM ergibt sich danach für das Land eine Finanzierungsverpflichtung bei einem 60 %igen Gesellschafteranteil von 8 Mio. DM, der in einem Teilbetrag von 3,5 Mio. DM im Haushaltsjahr 1986 und im Restbetrag von 4,5 Mio. DM im Haushaltsjahr 1987 zu erfüllen ist.

Die Stadt Bad Oeynhausien hat nach entsprechender Beschlußfassung durch den Rat der gemeinsamen Gründung einer Klinik-GmbH zugestimmt und eine Finanzierungsverpflichtung von 12 Mio. DM übernommen. Zwischen den Gesellschaftern besteht Übereinstimmung darüber, daß das einzubringende Kapital solange zins- und tilgungsfrei überlassen wird, bis die Betriebsverluste des Staatsbades abgedeckt sind.

10. Dienststellen der Kriegsopferversorgung (Kapitel 07 330):

Die Dienststellen der Kriegsopferversorgung des Landes Nordrhein-Westfalen gewährten am 30.09.1985 an 402.532 Personen Leistungen der sozialen Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für entsprechend anwendbar erklären. Als Leistungen werden sowohl von Einkommen unabhängige als auch einkommensabhängige Renten sowie Heil- und Krankenbehandlung einschließlich orthopädischer Versorgung gewährt.

Ferner sind die Versorgungsämter nach dem Schwerbehindertengesetz zuständig für die Feststellung einer Behinderung, des Grades der auf ihr beruhenden Minderung der Erwerbsfähigkeit und der weiteren gesundheitlichen Merkmale für die Inanspruchnahme einer Vergünstigung für Behinderte sowie die Ausstellung entsprechender Schwerbehindertenausweise. Seit dem Inkrafttreten des Schwerbehindertengesetzes am 01.05.1974 wurden bis 31.07.1984 = 6.036.442 Feststellungsanträge gestellt, davon 3.307.705 Erstanträge. Wie schon in den Jahren 1982 und 1983 nahmen die Erstanträge auch 1984 weiter ab. Gegenüber rd. 212.000 im Jahre 1983 gingen im Jahre 1984 nur noch rd. 132.000 ein, was einen Rückgang um 38 % bedeutet. Im ersten Halbjahr 1985 war wieder ein geringer Anstieg der Erstanträge zu verzeichnen.

Dagegen ist die Zahl der Änderungsanträge (Erhöhungen) stark gestiegen. 1984 im Vergleich zu 1983 betrug der Anstieg rd. 37 %. Die absolute Zahl der Erweiterungsanträge betrug in 1985



das 1 - 1/2-fache der Erstanträge. Damit erklärt sich auch der weiterhin hohe Ansatz für die Ausgaben zur Beweiserhebung und Kostenerstattung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten; denn Erweiterungsanträge erfordern in der Regel die gleiche kostenaufwendige Sachaufklärung wie ein Erstantrag.

Im Rahmen der Erstattung von Fahrgeldausfällen nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr werden den Verkehrsunternehmen die durch die unentgeltliche Beförderung Behinderter und der von ihnen benötigten Begleitpersonen entstehenden Fahrgeldausfälle gemäß §§ 60 ff. Schwerbehindertengesetz erstattet. Soweit sich das jeweilige Verkehrsunternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und es sich bei den Behinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt, trägt das Land die Kosten der Erstattung.

Der vorgesehene Ausgabeansatz 1986 liegt mit 214 Mio. DM ganz erheblich über dem Ansatz des Jahres 1985 von 90 Mio. DM. Die hier sichtbare Kostensteigerung läßt sich primär auf die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 eingeführte Änderung der Erstattungsvorschriften zurückführen, die es den Verkehrsunternehmen ermöglicht, anstelle der früher allein möglichen Pauschalabgeltung jetzt auch eine betriebsindividuelle Fahrgeldausfallerstattung zu beantragen. Die Unternehmen machen von dem betriebsindividuellen Erstattungsverfahren Gebrauch, wenn der Pauschalerstattungssatz, der 1986 mit voraussichtlich

7,5 % nur geringfügig über dem letztjährigen Satz von 7,22 % liegen wird, dem tatsächlichen Aufkommen an unentgeltlich zu befördernden Behinderten nicht in ausreichendem Umfang Rechnung trägt.

Die Rechtslage bezüglich der unterschiedlichen Erstattungsverfahren war lange Zeit strittig. Sie ist nun weitgehend geklärt mit der Folge, daß im Haushaltsjahr 1986 Forderungen der Verkehrsunternehmen aus vergangenen Jahren befriedigt werden müssen. Allein das Volumen dieser Erstattungen beträgt voraussichtlich 50 Mio. DM und begründet damit bereits annähernd 1/4 des für 1986 vorgesehenen Haushaltsansatzes. Ferner wirkt sich kostensteigernd aus, daß die gemäß § 62 Abs. 2 Schwerbehindertengesetz an die Unternehmer zu leistenden Vorauszahlungen nicht mehr 40 v.H. sondern 80 v.H. der zuletzt festgesetzten Erstattung betragen werden.

#### 11. Personalhaushalt

Aufgrund der Neuorganisation der Landesregierung und der damit verbundenen Umressortierung von Aufgaben sind aus dem Einzelplan 07 insgesamt 2.275 Stellen an den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und an den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie abgegeben worden. Dadurch hat sich die Zahl der 1985 für mein Ressort ausgewiesenen Stellen auf 6.367 verringert. Dieser Stellenbestand wird sich für das Jahr 1986 auf 6.292 Stellen mindern.

Im einzelnen ist zum Haushaltsentwurf 1986 zu bemerken:  
Auch für das Haushaltsjahr 1986 ist im Rahmen der zur Haushaltskonsolidierung unerläßlichen Sparmaßnahmen eine Kürzung von 1 % der Stellen durch Ausbringung von 59 kw.-Vermerken verwirklicht. Außerdem konnten 91 kw.-Vermerke aus den vergangenen Jahren realisiert werden, so daß in diesem Umfang auch Stellen abgebaut worden sind.

Im Hinblick auf den unverändert hohen und zum Teil sogar noch gestiegenen Geschäftsanfall in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit ist für 1986 eine personelle Verstärkung dieser Bereiche vorgesehen. So soll die Arbeitsgerichtsbarkeit um zwei Richterstellen und vier Stellen des nichtrichterlichen Dienstes und die Sozialgerichtsbarkeit um vier Stellen für Richter und acht Stellen für den Verwaltungsunterbau verstärkt werden. Damit können zumindest im Geschäftsanfall besonders starke Gerichte entlastet werden.

Zur Sicherung des Nachwuchsbedarfs ist in der Versorgungsverwaltung die Einstellung von bis zu 15 Regierungsassistentenwärtlern beabsichtigt. Diese Einstellungen werden auch mittelfristig nicht zu einer Ausweitung des Stellenplans führen. Dies gilt auch für die Ausschöpfung besetzbarer Stellen für Auszubildende.

